

Anzeige einer Veranstaltung im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO (VwV-StVO zu § 29 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d)

ortsübliche Prozession

ortsübliche kirchliche Veranstaltung



sonstige ortsübliche kleine Brauchtums-Veranstaltung
(bis max. 500 Teilnehmer)

Über
Gemeinde/Markt/Stadt

an das
Landratsamt Passau
Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Datum: _____

Posteingang:

Anlage:

Streckenskizze

Lageplan des Veranstaltungsortes

Name des Antragstellers		Vorname	
PLZ	Ort	Straße	
Telefon	Fax-Nr	E-Mail	
Name des Verantwortlichen		Vorname	
E-Mail		Telefon	
PLZ	Ort	Straße	
a.	Art / Anlass der Veranstaltung		
b.	Ort / Gemeinde		
c.	Tag		
d.	Zeitraum (von bis)		
e.	Start und Ziel (Ort)		
Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer	Fahrzeuge	Pferdegespanne	
Festwagen	Musikkapellen	sonstige	
Bei Absperrmaßnahmen durch die Polizei oder Feuerwehr, max. Wartezeit des fließenden Verkehrs _____ Minuten.			
Zustimmung / Vereinbarung des Straßenbaulastträgers (Gemeinde / Kreisstraßenverwaltung / Staatl. Bauamt) liegt dem Antrag bei!			
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) Lageplan mit Streckenplan beilegen			

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Absicherung einer Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO durch die Feuerwehr (siehe VwV-StVO zu § 29 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d)

Wenn es von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für ausreichend gehalten wird und die Polizei keine Einwände vorbringt, dass die Absicherung der Veranstaltung durch Kräfte der Feuerwehr erfolgt (z.B. Wartezeit bei Absperrmaßnahmen max. 15 Minuten), so

erklärt die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____

hiermit ihr/sein Einverständnis, die Feuerwehr zur Absicherung der Veranstaltung des / der _____

Veranstalter: (Name des Antragstellers)

Vorname

am _____ Tag einzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEISE:

Aufgrund dieser Anzeige hat die Untere Straßenverkehrsbehörde zu entscheiden, ob eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO erforderlich ist und / oder eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen werden muss.

Eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 StVO unterliegt dabei der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). In diesen Fällen darf die Veranstaltung nicht ohne die entsprechende Erlaubnis und / oder verkehrsrechtliche Anordnung durchgeführt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/397-771.